

Allgemeine Mietbedingungen

„Chalet Aukje“

Vermieter: Claudia Terbeck, Reiterweg 33, 48477 Hörstel

1. Anreise / Abreise

Samstag ab 15.00 Uhr, Abreise Samstag bis 10.00 Uhr (andere An-/Abreisetage oder -zeiten nach Vereinbarung bzw. lt. Mietvertrag).

Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 30 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Diese Kosten werden wir von der Kaution einbehalten.

Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen.

Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Bei Haustieren ist Art und Größe anzugeben.

3. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 30% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig.

Nach der erfolgten Anzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Nebenkosten für Wasser, Strom, Gas, PKW-Stellplatz, Abfall werden nicht erhoben, Ausnahme: Energiekosten für die Klimaanlage. Das Gerät kann per Münzzahlung gegen Aufpreis genutzt werden.

Bettwäsche und Handtücher können auf Anfrage gegen Aufpreis zugebucht werden.

4. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 90. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung
- vom 89. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn Höhe der Anzahlung
- vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises
- vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises

Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt. Wir raten in jedem Fall **ausdrücklich dringend** zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei dem Vermieter anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen und die Checkliste, die der Hausinformation beiliegt, ist zu beachten und befolgen.

6. Kautio

Bitte melden Sie uns Schäden, die Sie verursacht haben, direkt. So können wir für Ersatz sorgen, sofern möglich. Wir müssen für solche Fälle eine Kautio berechnen, die Sie innerhalb 14 Tagen nach Urlaubsende zurückerhalten (Überweisung), sofern alles ok ist. Die Kautionshöhe ist im jeweiligen Mietvertrag angegeben.

Das Thema „besenreines Verlassen des Chalets“ führen wir in diesem Zusammenhang an, damit Sie wissen, was damit gemeint ist und welche Dinge durch Sie hierzu zu erledigen sind. Untenstehend sind die Kosten, die bei Nichtbeachtung einbehalten werden, aufgeführt. (Näheres zu dem Thema finden Sie auch in unserer Infomappe, die im Wohnbereich ausliegt.)

Wir berechnen wg. erhöhten Reinigungsaufwandes wie folgt:

<i>Boden in allen Räumen nicht mit dem Besen gereinigt</i>		<i>15,00 €</i>
<i>Holzkohlegrill, Backofen, Mikrowelle verschmutzt</i>	<i>je Gerät:</i>	<i>30,00 €</i>
<i>Hundehaare auf Couch und/oder Betten</i>	<i>je Zimmer:</i>	<i>25,00 €</i>
<i>Kaffeevollautomat nicht gereinigt</i>		<i>5,00 €</i>
<i>Geschirr, Besteck verschmutzt hinterlassen</i>		<i>20,00 €</i>
<i>Mülleimer (Bad u. Eingang) nicht geleert</i>		<i>10,00 €</i>
<i>Vergessene Wäsche reinigen/nachsenden</i>		<i>40,00 €</i>

Weitere kautionsrelevante Beschädigungen/Verluste (z. B. Schlüsselverlust) werden nach Aufwand berechnet.

Wichtiger Hinweis für E-Auto-Besitzer (auch Hybrid):

Es ist verboten, ein elektrisch angetriebenes Kfz (E-Auto) über die normale Stromversorgung zu laden (hohe Brandgefahr!). Die Sicherheit aller Parkbewohner und Urlauber ist bei Nichtbeachtung gefährdet und wir werden bei Zuwiderhandlungen direkt anwaltlich gegen diese vorgehen. Der Parkbetreiber wird die widerrechtliche Nutzung direkt im parkeigenen Stromnetz feststellen und kann diese dem jeweiligen Haus zuordnen.

Auf dem **Parkgelände stehen Ladestationen zur Verfügung**, ebenso gibt es zahlreiche Ladestationen in Schagen und Umgebung, die genutzt werden können.

7. WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer des Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

7.2. Zugangsdaten

Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

7.3. Haftungsbeschränkung

Ein rechtlicher Anspruch auf die Funktionalität des WLAN besteht nicht, der Vermieter ist nicht haftbar für Ausfälle. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen,

übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

7.4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

8. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt. Ebenso erklärt er sich einverstanden, dass Ablichtungen, die der Parkbetreiber zu Werbezwecken (Homepage des Parks, Drucksachen u. ä.), veröffentlicht werden und die Rechte am Bild an diesen abgetreten werden.

9. Haftung

Die Beschreibung der Mietsache wurden nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Geräte und des gesamten Inventars ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

9. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.

Schagen, November 2022